



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.2.2015  
COM(2015) 42 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments  
und des Rates über den Arbeitskostenindex**

## 1. EINLEITUNG

Mit der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex<sup>1</sup> wird ein gemeinsamer Rahmen für die Erstellung und Bereitstellung von vergleichbaren Arbeitskostenindizes durch die Mitgliedstaaten für die Kommission vorgegeben. Die Kommission (Eurostat) veröffentlicht auf ihrer Website vierteljährliche Pressemitteilungen über den Arbeitskostenindex je Stunde.<sup>2</sup> Sie enthalten einen vollständigen Datensatz, der nach Wirtschaftszweig und den Bestandteilen der Arbeitskosten untergliedert ist. Ferner enthalten sie sowohl vierteljährliche als auch jährliche Wachstumsraten.

Im Juli 2003 erließ die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 1216/2003<sup>3</sup>, in der die Verfahren, die die Mitgliedstaaten bei der Übermittlung ihrer Indizes an die Kommission einhalten müssen, die durchzuführenden speziellen Saisonbereinigungen der Indizes sowie der Inhalt der nationalen Qualitätsberichte genauer erläutert werden. Im März 2007 erließ die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 224/2007<sup>4</sup>. Sie ändert die Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 und erweitert den Erfassungsbereich des Arbeitskostenindex um die Wirtschaftszweige nach der NACE Rev. 1, Abschnitte L, M, N und O. Diese Erweiterung bedeutet, dass nicht marktbestimmte Dienstleistungen, die den größten Teil der Wirtschaftszweige in diesen Abschnitten ausmachen und deren Dynamik sich von der marktbestimmter Dienstleistungen unterscheiden kann, ebenfalls abgedeckt werden. Im August 2007 erließ die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 973/2007<sup>5</sup>. Dadurch wurden einige Verordnungen über bestimmte statistische Bereiche, darunter der Arbeitskostenindex, zum Zweck der Umsetzung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige, der NACE Rev. 2, geändert.

Gemäß Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 muss die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat alle zwei Jahre einen Bericht vorlegen. Der Bericht sollte insbesondere die Qualität der Daten des Arbeitskostenindex untersuchen. Der vorliegende Bericht befasst sich mit den Daten des Arbeitskostenindex, die der Kommission für die Berichtsquartale 2012Q3 bis 2014Q2 (einschließlich) vorgelegt wurden.

In Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 wird die Qualität des Arbeitskostenindex in Bezug auf die folgenden Kriterien definiert: Relevanz, Genauigkeit, Pünktlichkeit der

---

<sup>1</sup> ABl. L 69 vom 13.3.2003, S. 1.

<sup>2</sup> Die vierteljährlichen Pressemitteilungen werden zu den im Veröffentlichungskalender festgelegten Terminen veröffentlicht; beides ist auf der Eurostat-Website (<http://ec.europa.eu/eurostat>) zu finden.

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (ABl. L 169 vom 8.7.2003, S. 37).

<sup>4</sup> Verordnung (EG) Nr. 224/2007 der Kommission vom 1. März 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 im Hinblick auf die in den Arbeitskostenindex einbezogenen Wirtschaftszweige (ABl. L 64 vom 2.3.2007, S. 23).

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20. August 2007 zur Änderung einiger Verordnungen der EG über bestimmte statistische Bereiche zum Zweck der Umsetzung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (ABl. L 216 vom 21.8.2007, S. 10).

Datenlieferung, Zugänglichkeit und Klarheit, Vergleichbarkeit, Kohärenz und Vollständigkeit.

Wie im letzten Berichtszeitraum blieben Genauigkeit, Zugänglichkeit und Klarheit auf einem zufriedenstellenden Niveau. Dieser Bericht wird den Schwerpunkt daher auf die Verbesserungen in den Bereichen Relevanz und Abdeckung legen und sich mit den Fragen der Kohärenz mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Vergleichbarkeit im Hinblick auf die arbeitstäglich bereinigten Daten befassen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Problem gewidmet, dass Mitgliedstaaten die Daten nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen liefern, und den sich daraus ergebenden Folgen für die Qualität der veröffentlichten europäischen Aggregate.

## **2. ALLGEMEINE FORTSCHRITTE SEIT DEM LETZTEN BERICHT**

Während des letzten Berichtszeitraums hat Eurostat an der Vereinfachung und Harmonisierung der Standards in Bezug auf Daten und Metadaten (Qualitätsberichte) gearbeitet, die die Mitgliedstaaten der Kommission zusenden. Für die Daten des Arbeitskostenindex verwendete Systematiken und Variablen wurden an den SDMX-Standard<sup>6</sup> angepasst, das neue weltweit eingesetzte Format für den Austausch statistischer Informationen. Die meisten Mitgliedstaaten haben damit begonnen, ihre Daten im SDMX-Format zu übermitteln, und Eurostat hat diejenigen, die dieses Format noch nicht eingeführt haben (Belgien, Dänemark, Irland, Griechenland, Kroatien, Luxemburg und Rumänien) gebeten, das Format bis Ende 2014 anzunehmen.

Die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Qualitätsberichte wurden in den Metadata Handler (Steuerungsprogramm für Metadaten) des Europäischen Statistischen Systems eingebunden, ein IT-Tool, mit dem die Mitgliedstaaten ihre Qualitätsberichte aus der Ferne hochladen und die Teile aktualisieren können, die sich im Laufe des vorangegangenen Jahres geändert haben, ohne den Bericht komplett neu vorlegen zu müssen. Zudem können die nationalen Qualitätsberichte in die Referenzdatenbank von Eurostat aufgenommen und so allen Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

Beide Initiativen haben dazu beigetragen, den Produktionsprozess zu vereinfachen und dabei die Dienste für die Nutzer unter gleichzeitiger Verringerung der Belastung für die nationalen statistischen Ämter zu verbessern.

Die Verfügbarkeit und die Qualität des Arbeitskostenindex haben sich im Allgemeinen verbessert. Saisonbereinigte Daten stehen jetzt für alle Mitgliedstaaten außer Irland und Kroatien zur Verfügung. Eurostat hat beschlossen, den saisonbereinigten Arbeitskostenindex in den Pressemitteilungen nicht in den Mittelpunkt zu stellen, obwohl die Zahlen auf der entsprechenden Seite von „Statistics Explained“<sup>7</sup> hervorgehoben werden. Nationale

---

<sup>6</sup> <http://sdmx.org/>

<sup>7</sup> [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Labour\\_cost\\_index\\_-\\_recent\\_trends](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Labour_cost_index_-_recent_trends)

Qualitätsberichte für das Bezugsjahr 2013 wurden von allen Mitgliedstaaten außer Griechenland und Kroatien vorgelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Einer der Bereiche, dem weiterhin besonderes Augenmerk gilt, ist die Kohärenz des Arbeitskostenindex mit anderen Statistiken zu Arbeitskosten, insbesondere den vierteljährlichen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Er wurde sowohl unter theoretischen als auch unter empirischen Gesichtspunkten analysiert, und die Ergebnisse wurden mit Mitgliedstaaten erörtert. Außerdem wird die Kommission (Eurostat) 2015 mit den Mitgliedstaaten einen Workshop durchführen, bei dem die Gesamtqualität der Arbeitskostenstatistiken bewertet und weiter verbessert werden soll.

Die Kommission (Eurostat) hat auch die Verfügbarkeit von Schätzwerten für die Arbeitskosten pro Stunde verbessert, indem sie Durchschnittswerte für einen Zeitraum von einem Jahr veröffentlicht, die weitgehend auf dem Arbeitskostenindex beruhen und bald nach dem Ende des Bezugszeitraums erstellt werden können. Infolgedessen werden nationale jährliche Arbeitskostenstatistiken, die früher im Rahmen eines Gentlemen's Agreement erfasst wurden, von den Mitgliedstaaten nicht mehr zur Veröffentlichung durch die Kommission zur Verfügung gestellt. Während die Mitgliedstaaten die für die Erstellung des Arbeitskostenindex notwendige Infrastruktur eingerichtet und beibehalten haben, hat die Kommission (Eurostat) ihr System zum Empfang, zur Prüfung, Verarbeitung, Speicherung und Verbreitung der Daten beibehalten und verbessert, wodurch die Daten zeitnah veröffentlicht werden können. Diese Verfahren, die im Jahr 2005 voll einsatzfähig wurden, werden ständig überprüft und aktualisiert.

### **3. EVALUIERUNG DER DATENQUALITÄT UND IHRE AUSWIRKUNG AUF EUROPÄISCHE AGGREGATE**

#### **3.1 Relevanz**

Änderungen bei den Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde sind ein wichtiger Indikator für die Analyse kurz- und mittelfristiger wirtschaftlicher Entwicklungen. Zur Bewertung des sich möglicherweise aus der Entwicklung des Arbeitsmarkts ergebenden Inflationsdrucks verwenden die Kommission und die Europäische Zentralbank einen Index der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde, der die kurzfristige Entwicklung der Arbeitskosten anzeigt. Sobald die Daten zur Verfügung stehen, muss der Index für jeden einzelnen Mitgliedstaat, die gesamte EU und den Euroraum berechnet werden. Der Arbeitskostenindex ist außerdem wichtig für die an Tarifverhandlungen beteiligten Sozialpartner und für die Kommission selbst zur Überwachung der kurzfristigen Arbeitskostenentwicklung. Der Arbeitskostenindex gehört zu den Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren.<sup>8</sup>

Neben der Nachfrage nach Informationen über die durch den Arbeitskostenindex gemessenen vierteljährlichen prozentualen Veränderungen der Arbeitskosten gibt es zunehmend Interesse

---

<sup>8</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Statistik über die Eurozone „Wege zu methodologisch verbesserten Statistiken und Indikatoren für die Eurozone“ (KOM(2002) 661).

an Informationen über Arbeitskosten in absoluten Zahlen (EUR pro Stunde). Im April 2012 veröffentlichte Eurostat zum ersten Mal (für 2011) Frühschätzungen der Arbeitskosten pro Stunde in Euro und in nationalen Währungen. Die Qualität dieser Schätzwerte, die auf dem Arbeitskostenindex basierten, wurde als ausreichend bewertet. Da die Werte auch viel früher nach dem Ende des Bezugsjahres veröffentlicht werden können als die auf der Grundlage eines Gentlemen's Agreement erfassten jährlichen Arbeitskosten, wurde beschlossen, letztere Daten ab 2014 nicht mehr zu übermitteln.

Die Veröffentlichung von Schätzwerten der jährlichen Arbeitskosten auf der Basis des Arbeitskostenindex verstärkte die bereits hohe Nachfrage nach umfassenden und rasch zu erstellenden Informationen auf der Ebene der Arbeitskosten pro Stunde. Die Kommission hat auf die Veröffentlichung dieser Schätzungen positive Reaktionen erhalten, und mehrere Nutzer haben Interesse an Aufschlüsselungen nach NACE-Abschnitten sowie nach Kostenelementen geäußert. Um ihre Verfügbarkeit zu verbessern, wurden die Werte 2013 erstmals auch in der Online-Datenbank veröffentlicht. Inwieweit detailliertere Informationen veröffentlicht werden können, wird nach der Analyse der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2012 evaluiert.

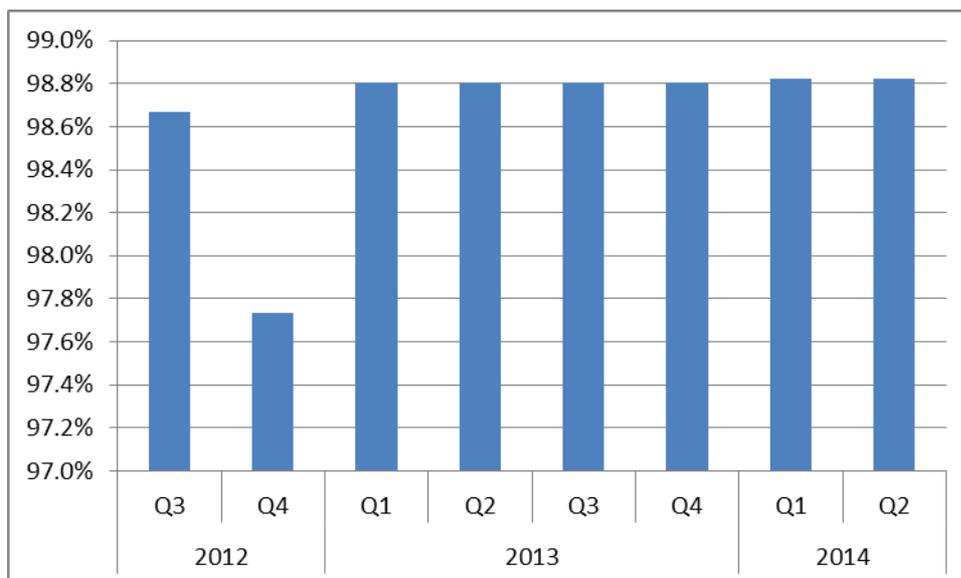
### **3.2 Pünktlichkeit und Überarbeitungen**

Die Pünktlichkeit der Mitgliedstaaten in puncto Übermittlung der Daten an die Kommission hat sich seit dem letzten im Jahr 2012 veröffentlichten Bericht verbessert. Mit Ausnahme eines Landes<sup>9</sup> sind nur geringfügige Verzögerungen eingetreten. Rechtzeitige Datenlieferung ist für die Erstellung des Arbeitskostenindex von größter Bedeutung, da bei Verzögerungen der Datenlieferung für die Aggregate der EU und des Euroraums Schätzwerte verwendet werden müssen. Dies kann zu unnötig umfangreichen Überarbeitungen zu einem späteren Zeitpunkt führen. Abbildung 1 zeigt den Anteil der gesamten EU-Arbeitskosten in EUR, für die für die einzelnen Quartale zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Pressemitteilung Daten vorlagen.

*Abbildung 1: Verfügbare Daten des Arbeitskostenindex zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, Prozentsatz der Arbeitskosten in EUR für die EU insgesamt*

---

<sup>9</sup> Bedingt durch Probleme mit einer größeren Änderung der nationalen Erhebung konnte Portugal den Arbeitskostenindex für 2012Q4 nicht pünktlich liefern.

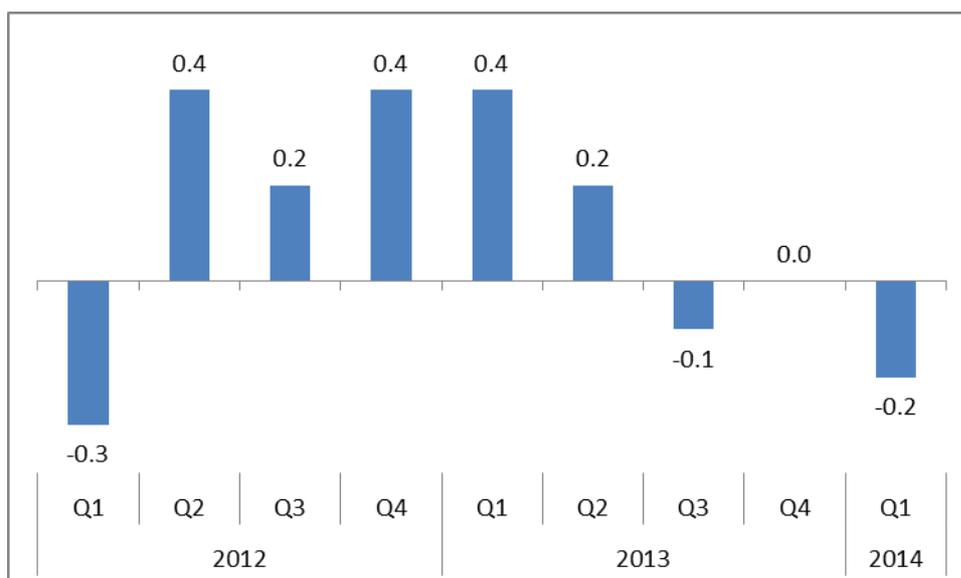


Zwei Mitgliedstaaten (Kroatien und das Vereinigte Königreich) übermittelten ihre Daten in einem Fall mehr als zwei Tage zu spät: zwischen den Bezugsquartalen 2012Q3 und 2014Q2. Die Daten wurden jedoch noch so zeitig geliefert, dass sie in der Pressemitteilung berücksichtigt werden konnten. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts hatte nur ein Mitgliedstaat, Griechenland, ein strukturelles Problem, wodurch die Produktion und Lieferung der Zahlen zum Arbeitskostenindex nicht rechtzeitig erfolgte. Während des gesamten Bezugszeitraums wurden seine Daten durchweg zu spät geliefert und konnten daher nicht in die Pressemitteilung aufgenommen werden. Im Mai 2014 fand eine bilaterale Sitzung statt, in der Eurostat und das statistische Amt Griechenlands einen Fahrplan zur Lösung der strukturellen Probleme vereinbarten. Seitdem wurden bei der Verkürzung der Datenlieferungszeiten einige Fortschritte erzielt.

Der Arbeitskostenindex setzt sich aus unterschiedlichen Variablen zusammen (z. B. Arbeitskosten und geleistete Arbeitsstunden), die verschiedenen Quellen entnommen werden können. Das bedeutet, dass es jederzeit zu Überarbeitungen kommen kann, die Daten aus dem letzten Quartal, aus mehreren Quartalen oder ganzen Jahren betreffen. Beziehen sich die Bereinigungen der Daten auf das Bezugsjahr, muss die ganze Reihe überarbeitet werden. Überarbeitungen des zentralen Werts für die EU<sup>10</sup> (jährliche Wachstumsrate) machten seit dem 1. Quartal 2012 dreimal über 0,3 Prozentpunkte aus. Für die meisten Quartale wurden die Schätzwerte nach oben korrigiert – eine Umkehrung des im letzten Bericht dargelegten Trends (siehe Abbildung 2). Eurostat untersucht dieses Problem weiterhin im Einzelnen und verwendet dabei längere Zeitreihen.

*Abbildung 2: Datenänderungen zwischen der ersten veröffentlichten Zahl und der Veröffentlichung für 2014Q2 für EU-27/28, NACE Rev. 2 Abschnitte B bis S, Aggregat in Prozentpunkten*

<sup>10</sup> EU-27 bis und einschl. 2013Q2, ab dann EU-28.



### 3.3 Vergleichbarkeit: arbeitstägliche Bereinigung

Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 besagt, dass Zahlen zum Arbeitskostenindex unbereinigt, arbeitstäglich bereinigt sowie saisonbereinigt und arbeitstäglich bereinigt geliefert werden müssen. Dazu gibt es einige Ausnahmen: Für mehrere Mitgliedstaaten gibt es Ausnahmeregelungen für die Lieferung nicht saisonbereinigter Daten; Kroatien und Irland liefern nur Reihen für die Abschnitte O bis S der NACE Rev.2, die für eine Saisonbereinigung zu kurz sind. In der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 wird nicht ausdrücklich festgehalten, ob arbeitstägliche Bereinigungen und Saisonbereinigungen unter Heranziehung des direkten oder des indirekten Ansatzes vorgenommen werden müssen. Bei der indirekten Anpassung werden die Basisreihen bereinigt und danach für die Erstellung von Aggregaten der höheren Ebene herangezogen. Die direkte Bereinigung bedeutet, dass jede einzelne Reihe, einschließlich Aggregate der höheren Ebene, einzeln bereinigt wird. Beide Ansätze haben Vor- und Nachteile, und beide sind laut den Saisonbereinigungsleitlinien des Europäischen Statistischen Systems<sup>11</sup> möglich. Die Mitgliedstaaten können für die Bereinigung des Arbeitskostenindex einen der beiden Ansätze verwenden.

Beide Ansätze führen in der Regel zu ähnlichen Ergebnissen, und im Allgemeinen verursachen beide keine Probleme. Sollte sich jedoch die Wahl des richtigen Modells für die Bereinigung aufgrund der Volatilität der Rohdaten als schwierig erweisen, könnte insbesondere der direkte Ansatz zu gewissen Problemen führen. So könnte es sein, dass der bereinigte Index der Kostenkomponente insgesamt entweder höher oder niedriger ist als der bereinigte Index seiner beiden Teilkomponenten. Deshalb hat Eurostat die Daten von allen Mitgliedstaaten systematisch geprüft, um zu gewährleisten, dass der Gesamtindex mit seinen Teilkomponenten nach NACE-Abschnitten kohärent ist. Eurostat verfolgt nun die Politik, nur den Gesamtindex zu veröffentlichen und die Komponenten nicht offen zulegen, wenn sie mehr als zwei Basispunkte vom Gesamtwert abweichen.

<sup>11</sup> Die aktualisierte Fassung der Leitlinien wird einen spezifischen Abschnitt zur Bereinigung von Kettenindizes enthalten.

### **3.4 Kohärenz mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen**

Für den jährlichen Qualitätsbericht werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Wachstumsrate des Arbeitskostenindex mit der der Stundenverdienste der abhängig Beschäftigten nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Definition nach ESVG 95) zu vergleichen. Es ist unrealistisch, davon auszugehen, dass die Zahlen genau gleich sind. Selbst wenn nahezu identische Definitionen der Arbeitskosten herangezogen werden, können die statistischen Behandlungen und Quellen voneinander abweichen. Zudem ist die Erfassung der Daten über geleistete Arbeitsstunden sowohl für den Arbeitskostenindex als auch für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen besonders schwierig. Trotz dieser Unterschiede bei der Methodik kann der Grad der Übereinstimmung zwischen den beiden Datensätzen herangezogen werden, um potenzielle Probleme zu ermitteln. Dieser Vergleich war nicht möglich für Belgien, Kroatien, Luxemburg und Malta, weil diese Länder über die Stundenverdienste der abhängig Beschäftigten oder über die geleisteten Arbeitsstunden keine vierteljährlichen Daten für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erstellen.

Seit der Veröffentlichung des letzten Berichts hat Eurostat damit begonnen, die Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen direkt in seine Arbeitskostenindex-Datenbank aufzunehmen, wodurch der Vergleich der beiden Datensätze vereinfacht wird.

Für diesen Qualitätsbericht hat Eurostat die nicht saisonbereinigten Aggregate der Abschnitte B bis S der NACE Rev. 2 verglichen. Jede Abweichung der Wachstumsrate vom Arbeitskostenindex und vom Stundenverdienst der abhängig Beschäftigten um mehr als zwei Prozentpunkte über den für den Bericht analysierten Zweijahreszeitraum (d. h. ein Prozentpunkt pro Jahr) erfordert eine weitere Analyse. Dies galt im Fall der Tschechischen Republik, im Fall von Estland, Italien, Ungarn, Polen, Portugal und Slowenien. Die Diskrepanz zwischen den beiden Zahlen lag für Italien und Portugal bei mehr als fünf Prozentpunkten. Im Fall von Irland und Schweden wies die Wachstumsrate der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen enthaltenen Daten zum Arbeitskostenindex und zum Stundenverdienst der abhängig Beschäftigten in zumindest einem Quartal gegenläufige Entwicklungen auf.

Eurostat analysiert detailliert die Kohärenz der Daten des Arbeitskostenindex mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Arbeitskostenerhebung und wird sich weiter damit befassen. Die Ergebnisse der Analyse werden mit den Mitgliedstaaten erörtert, damit zugrunde liegende Probleme ermittelt und gelöst werden können, insbesondere in Bezug auf die Daten zu den geleisteten Arbeitsstunden, um die Kohärenz zwischen den verschiedenen statistischen Bereichen zu verbessern.

### **3.5 Vollständigkeit**

Kroatien und Irland sind die einzigen Mitgliedstaaten, die derzeit keine saisonbereinigten Daten liefern. Da saisonbereinigte Daten für alle übrigen Mitgliedstaaten vorliegen, sollten

diese Daten sowohl in der vierteljährlichen Pressemitteilung als auch in der Online-Datenbank von Eurostat veröffentlicht werden. Nach sorgfältiger Analyse der Datenqualität und des Nutzerbedarfs wurde jedoch entschieden, weiterhin nur für die zentralen Werte arbeitstäglich bereinigte Daten zu verwenden. Dies stellt auch Klarheit und Kohärenz bezüglich anderer Preisstatistiken (z. B. Verbraucherpreisindex) sicher.

Die vierteljährliche Pressemitteilung wurde seit der Veröffentlichung des letzten Berichts angepasst. So wurden insbesondere die Fußnoten vereinfacht, und die technischen Angaben wurden verstärkt auf die Online-Seite „Statistics Explained“<sup>12</sup> verlagert. Wie bisher liefern die Zahlen für die Abschnitte B bis S der NACE Rev. 2 die zentralen Daten, wobei in den Tabellen weiter untergliedert wird.

#### **4. SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Insgesamt hat sich die Qualität des Arbeitskostenindex gegenüber dem vorangegangenen Bericht 2012 weiter verbessert. Besonders hervorzuheben sind die Pünktlichkeit der Mitgliedstaaten bei der Datenlieferung sowie die Vollständigkeit der Daten. Auch die vollständige Verfügbarkeit der Aggregate (einschließlich der Abschnitte O bis S der NACE Rev. 2) hat zur allgemeinen Nützlichkeit des Arbeitskostenindex beigetragen. Dank der Veröffentlichung jährlicher Schätzwerte der Arbeitskosten auf der Basis von Daten des Arbeitskostenindex wird dem Nutzerbedarf besser Rechnung getragen. Die Datenlieferung durch die Mitgliedstaaten ist fast zufriedenstellend. Mit Ausnahme Griechenlands kam es bei keinem Land bei der Datenlieferung für die Kommission zu systematischen Verspätungen.

In den letzten Jahren hat die Kommission (Eurostat) die Mitgliedstaaten regelmäßig aufgefordert, sich stärker um die Einhaltung der Anforderungen in diesem Bereich zu bemühen. Die Kommission wird weiterhin bisher ungelöste Probleme in Bezug auf Nichteinhaltung der Bestimmungen und Datenqualität regelmäßig überwachen und dazu gelieferte Daten und andere nationale Unterlagen, auch Qualitätsberichte, verwenden. Werden keine oder unzureichende Fortschritte erzielt, werden die einschlägigen nationalen Behörden angesprochen, und die Kommission wird die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Einhaltung der Bestimmungen ergreifen.

---

<sup>12</sup> [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Labour\\_cost\\_index\\_-\\_recent\\_trends](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Labour_cost_index_-_recent_trends)